

Studienablauf

Das gesamte Studium dauert drei Jahre. In der Zeit gibt es Praxis- und Theoriephasen. In den Praxisphasen ist der Studierende beim sogenannten Praxispartner, dem Betrieb, bei dem der Studierende einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat. In den Theoriephasen ist der Studierende an der Europäischen Studienakademie (ESaK) in Maintal.

Praxis- und Theoriephasen wechseln sich wie in der nachfolgend angegebenen Tabelle ab.

Monat	Januar					Februar					März					April					Mai					Juni					Juli					August					September					Oktober					November					Dezember								
Woche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52												
1. Jahr																																							1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1													
2. Jahr	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3													
3. Jahr	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	V	V	V	V	S	S	S	S	S	S	S	S	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5														
4. Jahr	5	5	5	5	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	5	5	5	5	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B																										

	Theoriephase
	Praxisphase
V	Vorbereitung
S	Studienarbeit
B	Bachelorwoche

Beginn und Ende der einzelnen Studienabschnitte können sich verschieben. Die konkreten Zeiten werden rechtzeitig vorher bekanntgegeben.

Beginn des Studiums ist immer der 1. Oktober eines Jahres. Das Studium beginnt immer mit einer Praxisphase, in der der Studierende in erster Linie den Betrieb, die Produkte und die Abläufe innerhalb des Betriebes kennen lernen soll. Das Ende des Studiums ist mit der Abgabe der Bachelorarbeit und der Benotung derselben erreicht.

In jeder Praxisphase, bis auf 4. Semester (Studienarbeit) und 6. Semester (Bachelorarbeit), erstellt der Studierende ein Praxisbericht von etwa 10 – 20 Seiten Umfang. Der Bericht muss vom Praxispartner angenommen werden. Eine Kopie des Berichtes verbleibt an der ESaK. Die Berichte können als Übung für die bevorstehende Studienarbeit und die Bachelorarbeit angesehen werden.

Die Studienarbeit im 4. Praxissemester ist eine Prüfungsleistung und soll zeigen, dass der Studierende bereits jetzt in der Lage ist, Projekte in weiten Teilen selbständig zu bearbeiten. Für diese Arbeit ist ein Zeitraum von 13 Wochen vorgesehen. Dabei sind die ersten 4 Wochen für die Definition des Themas und notwendige Absprachen zwischen dem Betreuer des Praxispartners und dem betreuenden Dozenten der ESaK vorgesehen. Die reine Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte etwa 40 - 50 Seiten betragen.

Sowohl das Thema als auch die zu erbringenden Leistungen sind in enger Absprache zwischen den drei Parteien, Studierenden, Praxispartner und Dozent zu definieren. Die organisatorische Abwicklung obliegt dem Studierenden. Die Benotung erfolgt durch den Betreuer beim Praxispartner und den betreuenden Dozenten der ESaK.

Die Bachelorarbeit wird vergleichbar zur Studienarbeit abgewickelt. Studierender und Praxispartner haben im 2. Teil der 5. Praxisphase Zeit, sich ein geeignetes Thema zu suchen und Inhalte und zu erbringende Leistungen mit einem Dozenten der ESaK abzusprechen.

Sollten Anschaffungen, etwa für die Durchführung spezieller Versuche, erforderlich sein, so sind diese rechtzeitig vorher zu tätigen, damit der Ablauf der Bachelorarbeit möglichst reibungslos verläuft. Die Zeitdauer der Bearbeitung ist auf genau 13 Wochen festgelegt. Abgabetermin der schriftlichen Ausarbeitung ist definiert als 13 Wochen nach Aushändigung der Aufgabenstellung. Letzter möglicher Abgabetermin ist in der Kalenderwoche 38. Als abschließende Prüfungsleistung wird jeder Studierende in der KW 39 einen kurzen Vortrag (ca. 15 Minuten Dauer) zum Thema seiner Bachelorarbeit halten. Anschließend wird er sich den Fragen des Auditoriums und der Betreuer stellen. Beides, Fragen und Vortrag, gelten als Prüfungsleistungen. Die Benotung wird durch den Betreuer der ESaK und den Betreuer des Praxispartners vorgenommen. Zu der Vortragsveranstaltung sind die Praxispartner eingeladen. Weitere Personen können auf Anfrage teilnehmen.

Alle Praxisphasen, einschließlich Bachelorarbeit, müssen nicht zwangsläufig bei dem Praxispartner des Studierenden absolviert werden. Speziell für die Assistenten- und die Bachelorarbeit haben wir immer wieder Anfragen aus der Industrie nach Studierenden, die derartige Arbeiten „auswärts“ absolvieren möchten. Die organisatorische Abwicklung einer „auswärtigen“ Praxisphase obliegt dem Studierenden in Absprache mit seinem Praxispartner.

Die Theoriephasen werden an der ESaK absolviert. Jede Theoriephase wird mit einer Prüfungswoche abgeschlossen. Der erfolgreiche Abschluss durch bestandene Prüfungen ist Voraussetzung für das weitere Studium. Nicht bestandene Prüfungen können zu Beginn der nächsten Theoriephase wiederholt werden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist auf Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (auch formlos) möglich. Die zweite Wiederholung findet maximal 6 Wochen nach der ersten Wiederholung statt. Bis zum endgültigen Bestehen einer Prüfung wird die ESaK immer davon ausgehen, dass die Prüfungsleistungen erbracht werden, so dass das Studium fortgesetzt werden kann. Wiederholungsprüfungen können nach Ermessen des Dozenten schriftlich oder mündlich durchgeführt werden. Um den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung zu gewährleisten, kann ein Beisitzer bestellt werden.

Wird auch die zweite Nachprüfung nicht bestanden, so erfolgt die Exmatrikulation.

Weitere Informationen finden Sie in den folgenden Dokumenten:

- Betrieblicher Ausbildungsplan
- Prüfungsordnung

www.esak.de